

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

04. April 2011

Bericht und Antrag 12041

Anpassung der Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten ist als Gemeindeverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Dem Verband gehören alle Einwohnergemeinden des Bezirks Bremgarten an. Jede Gemeinde hat einen Abgeordneten und verfügt über mindestens eine Stimme in der Abgeordnetenversammlung.

Die Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten führte per 1. Januar 2010 ein neues Personalreglement ein. Dieses wurde anlässlich der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 18. August 2009 genehmigt. Die Satzungen der Amtsvormundschaft mussten folglich angepasst werden.

2. Vorgehen

Inhaltlich wurden die Satzungen mit neuen Sprachformulierungen redaktionell angepasst und modernisiert. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 27. April 2010 wurden diese durch die Abgeordneten der Verbandsgemeinden einstimmig genehmigt.

3. Schlussbetrachtung

Die neuen Satzungen erwachsen in Rechtskraft und erlangen somit erst dann Gültigkeit, wenn sämtliche Verbandsgemeinden diesen zugestimmt haben. Das dafür zuständige Organ ist die Gemeindeversammlung beziehungsweise der Einwohnerrat.

4. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Zustimmung zu den neuen Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- neue Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten
- Synopse über Änderungen der Satzungen der Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Amtsvormundschaft des Bezirks Bremgarten